



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at <http://www.stetten.at>
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 06/2010

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 11. November 2010
Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 22.00 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 04. 11. 2010
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| 1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner | 2. gf GR Elisabeth Reiter |
| 3. GR Ing. Richard Lampl | 4. gf. GR Josef Jatschka |
| 5. GR Mag. Reinhard Rötzer | 6. GR Franz Seifert |
| 7. GR Helga Wegenstein | 8. GR Andreas Kreiner |
| 9. GR Ferdinand Hackl jun. | 10. GR Josef Kreiner |
| 11. GR Ferdinand Hackl | 12. GR Irene Faissner |
| 13. GR Leopold Fuhrmann | 14. GR Mag. Hubert Tollerian |
| 15. GR Florian Weber | 16. GR Hannes Zehetner |
| 17. | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer | 2. VB Verena Ransböck |
| 3. | 4. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------|----|
| 1. GR Franz Jatschka | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 02: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 03: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 04: Grundverkauf – Beschlussfassung
- Pkt. 05: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe – Beschlussfassung
- Pkt. 06: Aufhebung der Verordnung über Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe – Beschlussfassung
- Pkt. 07: Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe – Beschlussfassung
- Pkt. 08: Neues Gewerbegebiet Stetten/WBS – Bericht
- Pkt. 09: Gewährung von Energieförderungen – Beschlussfassung
- Pkt. 10: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 11: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 17. 06. 2010
- Pkt. 12: Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Herr GFGR Ing. Richard Lampl stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt „Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 06. 2009 über die Förderung der Bauplätze für Stettner Bürger“ (Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Bürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

- Pkt. 4: Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 06. 2009
- Pkt. 5: Grundverkauf – Beschlussfassung
- Pkt. 6: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe – Beschlussfassung
- Pkt. 7: Aufhebung der Verordnung über Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe – Beschlussfassung
- Pkt. 8: Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe – Beschlussfassung
- Pkt. 9: Neues Gewerbegebiet Stetten/WBS – Bericht
- Pkt. 10: Gewährung von Energieförderungen – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- Pkt. 12: Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 17. 06. 2010
- Pkt. 13: Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 01: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

a) Einbruch KIGA I u. KIGA II in der Nacht von 10. auf 11. Nov. 2010

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über die Einbrüche in den beiden Kindergärten. Der Schaden ist sehr gering und der Kindergartenalltag konnte ohne Probleme fortgesetzt werden.

b) Brief von Wolfgang Liebhart

Der Bürgermeister verliest dem Gemeinderat das Schreiben von Herrn Wolfgang Liebhart betreffend Herstellung seiner Einfahrt in der Neubergstraße. Da er den Privatanteil nicht übernehmen möchte, wird seine Zufahrt vorerst nicht gemacht. Bei der nächsten Durchführung werden weitere Gespräche stattfinden.

Pkt. 02: **Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses**

Seit der letzten Gemeinderatssitzung am 07. 10. 2010 war keine Sitzung des Prüfungsausschusses.

Pkt. 03: **Berichte aus den Ausschüssen**

Frau GFGR Elisabeth Reiter berichtet vom Gesundheitstag, dass dieser schlecht besucht war. Es waren sehr gute Aussteller und man konnte viele Informationen mitnehmen.

Betreffend dem Heizkostenzuschuss teilt sie mit, dass dieser in der nächsten Gemeinderatssitzung als Punkt auf der Tagesordnung stehen wird.

Herr GFGR Dr. Manuel Gmeiner berichtet über die stattgefundene Schulausschusssitzung, welche die neue Hortgruppe zum Thema hatte. Nach einer Begehung mit der NÖ Landesregierung und der NÖ Volkshilfe wurde festgelegt, die neue Hortgruppe in den Räumlichkeiten der Volksschule unterzubringen.

Herr Vizebürgermeister Thomas Seifert gibt dem Gemeinderat bekannt, dass der Finanzausschuss in seiner Sitzung über die Geschenke für Geburten und Jubiläen gesprochen hat. Der Ausschuss ist der Meinung, bei Geburten einen Gutschein für ein Sparbuch im Wert von € 70,00 (vorher € 100,00) zu schenken und statt dem Golddukaten für Altersjubiläen, einen Geschenkkorb oder ein Sachgeschenk, ebenfalls im Wert von € 70,00, zu überreichen.

Ein weiteres Thema waren die Förderungstöpfe. Die Vereinsförderungen und Wirtschaftsförderungen werden auf Null gesetzt. Für die Energieförderungen gibt es einen eigenen Tagesordnungspunkt.

Herr GFGR Josef Jatschka teilt dem Gemeinderat mit, dass der Güterweg (alter Radweg) neben der Bahn von der Fa. Alpine Bahnbau gerichtet wurde, dieser jedoch sehr holprig ist. Der Weg wird nun durch das Befahren einer Rübenmaschine auf seine Haltbarkeit getestet. Weiters wurden die Grenzsteine der FF-Zufahrt gesetzt. Aufgrund der Fertigstellung der S1 Baustelle muss nun kontrolliert werden, ob alle Wege wieder in den ursprünglichen Zustand und wenn notwendig saniert wurden.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 04: **Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. 06. 2009**

a) Herr GFGR Ing. Richard Lampl teilt dem Gemeinderat mit, dass aufgrund der finanziellen Lage der Gemeinde der Gemeinderatsbeschluss vom 18. 06. 2009 abgeändert werden sollte und keine Förderung von € 20.000,00 gewährt werden sollten.

In der Gemeindevorstandssitzung am 04. 11. 2010 wurde besprochen, den Kaufpreis für die Gemeindebauplätze zu erhöhen (Indexanpassung). Der neue Preis pro m² beträgt € 148,00 für Stettner Bürger und € 168,00 für Nicht-Stettner.

Die SPÖ-Fraktion möchte bei der Förderung von € 20.000,00 bleiben, da Gemeindebürger, welche sich ein Eigenheim schaffen möchten von der Gemeinde unterstützt werden sollten.

Des weiteren gibt es bereits drei Interessenten für die neu geschaffenen Parzellen in der Neubergstraße. Aufgrund der Vorgespräche sollte diesen ein Kauf mit der Förderung von € 20.000,00 ermöglicht werden, jedoch zum neuen Baulandpreis von € 148,00.

Herr GFGR Ing. Richard Lampl bittet um 20.45 Uhr um eine Sitzungsunterbrechung.

Um 20.55 Uhr wird mit der Gemeinderatssitzung fortgefahren.

Die SPÖ-Fraktion schlägt weiters vor, dass die Förderung von € 20.000,00 künftig erst nach rechtskräftiger Baubewilligung ausbezahlt werden soll, jedoch diese Förderung im Jahr 2011 ausgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt wird.

Herr GFGR Ing. Richard Lampl bittet um 21.10 Uhr um eine Sitzungsunterbrechung.

Um 21.20 Uhr wird mit der Gemeinderatssitzung fortgefahren.

Herr GFGR Ing. Richard Lampl stellt den Antrag, die Förderung, welche in der Gemeinderatssitzung am 18. 06. 2009 beschlossen wurde, zur Gänze zu streichen.

Beschluss:

7 Stimmen dafür

11 Stimmen dagegen (Bürgermeister Mag. Leopold Ivan, Vizebürgermeister Thomas Seifert, GFGR Dr. Manuel Gmeiner, GFGR Elisabeth Reiter, GR Mag. Reinhard Rötzer, GR Franz Seifert, GR Helga Wegenstein, GR Ferdinand Hackl, GR Ferdinand Hackl jun., GR Josef Kreiner, GR Andreas Kreiner)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Förderung von € 20.000,00 bei einem Bauplatzkauf der Gemeinde Stetten zu gewähren und künftig nach rechtskräftiger Baubewilligung auszubezahlen, jedoch für das Jahr 2011 auszusetzen und die Förderung zu einem späteren Zeitpunkt zu gewähren.

Beschluss:

11 Stimmen dafür

7 Stimmen dagegen (GFGR Ing. Richard Lampl, GFGR Josef Jatschka, GR Irene Faissner, GR Leopold Fuhrmann, GR Mag. Hubert Tollerian, GR Hannes Zehetner, GR Florian Weber)

VERLAUF DER SITZUNG

b) Da es bereits drei potenzielle Interessenten für die Parzellierung in der Neubergstraße gibt und diese bereit sind einen Kauf bei € 20.000,00 Förderung zu tätigen, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters eine Ausnahmeregelung für Familie Pahr, Familie Krug und Frau Fischer Nicole zu treffen. Diese drei Parteien sollen eine Förderung von € 20.000,00 nach Bauverhandlung auch im Jahr 2011 erhalten, wenn die Kaufverträge spätestens in der Februar Sitzung 2011 genehmigt werden.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 05: **Grundverkauf – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

a) Aufgrund der Teilungsplanerstellung für die Grundstücke in der Neubergstraße (unterhalb des Bauprojektes der Firma Arthur Krupp) und der steigenden Anfrage an Gemeindebauplätzen wird aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes der Grundstückspreis, welcher in der Gemeinderatssitzung vom 16. 04. 2009 mit € 140,00 (für Stettner Bürger) festgelegt wurde, indexangepasst. Dieser beträgt nach Indexanpassung € 148,00 für Stettner Bürger. Weiters wird festgelegt, dass in Zukunft für jede Umwidmung der Verkaufspreis separat festgelegt wird.

Aufgrund der Änderungen bei Wohnbauförderungen wurden die Bedingungen zum Erwerb eines Gemeindebauplatzes angepasst.

Die neuen Bedingungen lauten wie folgt:

- 1) Zumindest ein Teil der kaufenden Partei muss aus STETTEN stammen;
- 2) die Bauverhandlung über die Errichtung eines Eigenheimes muss innerhalb von zwei Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung stattfinden;
- 3) der Baubeginn hat innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung zu erfolgen;
- 4) die Fertigstellung des Bauwerkes muss binnen acht Jahren ab Kaufvertragsunterfertigung durchgeführt werden;
- 5) nach Fertigstellung des Bauwerkes ist zumindest ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde STETTEN zu begründen und
- 6) der Hauptwohnsitz ist mindestens zehn Jahre aufrecht zu halten.

Für den Fall, dass nach rechtskräftiger Baubewilligung der geförderte Fixbetrag in der Höhe von € 20.000,00 an die kaufende Partei zur Auszahlung gebracht wurde, jedoch die vorstehend näher erwähnten Bedingungen nicht eingehalten wurden, ist die kaufende Partei verpflichtet, den bereits erhaltenen Förderungsbetrag in der Höhe von € 20.000,00 unverzüglich an die verkaufende Partei bar und abzugsfrei – ohne zwischenzeitige Verzinsung oder Wertsicherung – zurückzubezahlen.

VERLAUF DER SITZUNG

Außerdem sollen „Nicht-Stettner“ Bürger einen Gemeindebauplatz erwerben können, allerdings um einen Quadratmeterpreis von € 168,00, indexangepasst, unter Einhaltung der selben Vertragsbedingungen.

Beschluss:
Einstimmig

b) Der Bürgermeister legt ein schriftliches Ansuchen von Familie Dagmar u. Peter Pahr, wh. 2100 Stetten, Kapellenweg 6, zwecks Erwerbes der Gemeindebauparzelle Nr. 2854/6 mit 488 m² in der Neubergstraße (siehe TP GZ.: 21689 vom 03.11.2010 – ARGE VERMESSUNG Wailzer-Trapp) unterhalb des Bauprojektes der Firma Arthur Krupp) vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, Familie Dagmar u. Peter Pahr den genannten Bauplatz Parzelle Nr. 2854/6 im Ausmaß von 488 m² zu einem Preis von € 72.224,00 unter Einhaltung der im Kaufvertrag angeführten Bedingungen, zu verkaufen. (siehe Vertrag Beilage 2)

Die Kaufvertragsunterzeichnung wird in den nächsten zwei Wochen stattfinden.

Pkt. 06: **Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Landtag von NÖ hat am 01. 07. 2010 eine Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, beschlossen. Diese Novelle wurde am 31. 08. 2010 kundgemacht und wird am 01. 01. 2011 in Kraft treten. Aufgrund dieser Novelle ist eine neue Verordnung durch den Gemeinderat zu erlassen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes die neue Verordnung, die per 01. 01. 2011 in Kraft tritt, so, dass die Gebrauchsabgabe von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten ist.

**VERORDNUNG
ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE**

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 11. 11. 2010 beschlossen für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt einzuheben:

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 07: Aufhebung der Verordnung über Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der vom NÖ Landtag am 01. 07. 2010 beschlossenen Aufhebung des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes per 01. 01. 2011, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Aufhebung der Lustbarkeitsabgabenverordnung der Gemeinde Stetten vom 30. 06. 1989. Diese Aufhebung tritt per 01. 01. 2011 in Kraft.

Folgende Aufhebung wird aufgrund der Empfehlung des Gemeindevorstandes beschlossen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 11. 11. 2010 folgende

AUFHEBUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER LUSTBARKEITSABGABE

beschlossen:

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBL. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates vom 30. 06. 1989 wird aufgehoben.

Die Aufhebung tritt am 1. Jänner 2011 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor diesem Zeitpunkt verwirklicht worden sind, findet das bisher geltende Recht weiterhin Anwendung.

Pkt. 08: Verordnung über die Erhebung einer Hundeabgabe – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Aufgrund der vom NÖ Landtag am 19. 11. 2009 beschlossenen Änderung der NÖ Hundabgabegesetzes 1979, LGBL. 3702 hat nun auch die Gemeinde eine Änderung der Hundeabgabenverordnung zu beschließen. Ab 01. 01. 2011 ist die Einhebung eines Tarifes für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz zwingend vorgeschrieben. Dieser Tarif muss mindestens das Zehnfache der für Nutzhunde festgesetzten Abgabe betragen.

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes nachstehende Verordnung, welche mit 01. 01. 2011 in Kraft tritt:

HUNDEABGABEVERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 11. 11. 2010 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBL. 3702, in der derzeit geltenden Fassung beschlossen für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund,
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 85,00 pro Hund und
3. für alle übrigen Hunde € 25,00 pro Hund.

VERLAUF DER SITZUNG

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Pkt. 09: **Neues Gewerbegebiet Stetten/WBS – Bericht**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über den derzeitigen Stand des neuen Gewerbegebietes in Stetten. Nach einem Gespräch mit Frau Hörmayer wird diese noch überlegen, ob sie bei der Umwidmung teilnimmt oder nicht. Wenn die Schaffung der Infrastruktur gesichert ist muss entschieden werden, wer das Projekt durchführt.

Pkt. 10: **Gewährung von Energieförderungen – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Herr Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der am heutigen Tag stattgefundenen Finanzausschusssitzung und gibt folgende Empfehlung ab:

Aufgrund der Streichung der Förderung für Brennwertgeräten durch die NÖ Landesregierung sollte diese seitens der Gemeinde ebenfalls gestrichen werden.

Betreffend der Ansuchen (Photovoltaik- und Solaranlagen), welche ab 01. 01. 2010 am Gemeindeamt eingelangt sind, wird vereinbart, dass 2011 keine Energieförderungen ausbezahlt werden, diese jedoch bei besserer Finanzlage der Gemeinde trotzdem berücksichtigt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat lt. Empfehlung des Finanzausschusses im Jahr 2011 keine Förderungen auszubezahlen, jedoch alle Ansuchen, welche ab dem 01. 01. 2010 eingelangt sind, zu einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 11: **Allfälliges**

Herr GFGR Ing. Richard Lampl fragt Frau GR Helga Wegenstein, ob diese noch das Amt der Bildungsbeauftragten ausübt. Frau GR Helga Wegenstein hat ihr Amt zurückgelegt, jetzt sollte ein neuer Bildungsbeauftragter ernannt werden.

Herr GR Florian Weber berichtet über die stattgefundene Shuttlebussitzung. Aufgrund der Größe des Projektes wurden alle Gemeinden in 4 Gruppen eingeteilt. Jede dieser Gruppen bekommt einen Bus zugeteilt und kann sich somit die Veranstaltungen selbst einteilen. Stetten ist mit den Gemeinden Leobendorf, - Rückersdorf-Harmannsdorf und Spillern in einer Gruppe. Die Dachorganisation des Projektes übernimmt die Marketingangelegenheiten und kümmert sich um das Finanzielle. Aufgrund der schlechten Fahrgastanzahl im Jahr 2010 sowie des häufigen Vandalismus, erhöhen sich die Kosten für die Gemeinde Stetten auf € 1.000,00 pro Jahr.

VERLAUF DER SITZUNG

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT